



Positionspapier der AG wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Fluchtursachen

Stand: 26.04.2016

Flucht und Entwicklungspolitik

60 Millionen Menschen weltweit befinden sich auf der Flucht. Häufig werden Menschen durch einen Mix aus Gewalt, Armut und Perspektivlosigkeit zu Migranten, die hohe Risiken in Kauf nehmen. Sie flüchten vor kriegerischen Konflikten und vor Gewalt. Menschen ergreifen jedoch nicht nur vor Konflikten die Flucht. Sie fliehen auch vor Hunger, Armut, Epidemien, Diskriminierung, staatlicher Verfolgung, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und Folgen des Klimawandels. Menschen fliehen zudem vor mangelnden Chancen auf Bildung und Beschäftigung in ihren Herkunftsländern – also vor der Perspektivlosigkeit. Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung von Fluchtursachen. Und diese Ursachen sind nur langfristig und nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu bekämpfen.

Die meisten Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge oder halten sich in den ihrer Heimat angrenzenden Ländern auf. Neun von zehn Flüchtlingen befinden sich in Entwicklungsländern. Fast ein Viertel aller Flüchtlinge finden Zuflucht in den Least Developed Countries, also in den Ländern, wo die Menschen im Schnitt weniger als 1,25 Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Den aufnehmenden Entwicklungsländern fehlen die finanziellen Mittel und institutionelle Kapazitäten, manchmal auch der Wille, um den Flüchtlingen Perspektiven oder auch nur eine angemessene Versorgung zu bieten.

Fast zwei Drittel der deutschen Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind als fragile und von Konflikt und Gewalt betroffene Staaten einzustufen.

Entwicklungszusammenarbeit ist immer Fluchtursachenbekämpfung, weil sie Länder dabei unterstützt die Lebensgrundlagen ihrer Bevölkerung nachhaltig und systematisch zu verbessern. Dies beginnt bei Rechtstaatlichkeit und funktionierender öffentlicher Verwaltung und reicht über Bildung, Gesundheitsvorsorge, gesichertem Zugang zu öffentlichen Gütern wie Wasser und Boden bis hin zu Beschäftigungsförderung und der Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese Art von langfristiger Entwicklungszusammenarbeit muss Hand in Hand gehen mit der kurzfristigen humanitären Nothilfe um nach akuten Krisen – wie beispielsweise umfangreichen Flüchtlingsbewegungen – einen Übergang zur dauerhaften Stärkung der



Partnersysteme zu erreichen. Aus diesem Grund sind deutlich verstärkte Anstrengungen in den folgenden besonders relevanten Themenschwerpunkten von größter Bedeutung:

Konfliktprävention, Demokratie und Sicherheit

Wir fordern den Ausbau der Programme zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, guter Regierungsführung, Menschenrechten und Sicherheitsstrukturen auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien als Teil der Entwicklungszusammenarbeit und einen dauerhaften Haushaltsaufwuchs für den Zivilen Friedensdienst.

Die Vermeidung von Krisen und Konflikten ist immer besser als deren Bewältigung. In diesem Sinne hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung mit Heidemarie Wiecek-Zeul die Gründung des Zivilen Friedensdienstes vorangetrieben. Mittlerweile setzt sich der Zivile Friedensdienst im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in zahlreichen Ländern für Krisenprävention, Gewaltminderung und langfristige Friedenssicherung ein. In der aktuellen Großen Koalition konnte die SPD bereits mehrfach eine Erhöhung des Etats für den Zivilen Friedensdienst durchsetzen. Diesen Weg wollen und müssen wir mit zusätzlicher Kraftanstrengung weitergehen. Zwar kann die Entwicklungspolitik alleine keine Konflikte verhindern und sie kann auch keine Konflikte beenden. Sie kann aber einen Beitrag zur Prävention leisten, indem sie die Kapazitäten von staatlichen Institutionen und lokaler zivilgesellschaftlicher Friedensinitiativen zugunsten friedlicher Konfliktlösungen stärkt und die gesellschaftliche Aufarbeitung und die Trauma-Arbeit nach einem Konflikt fördert und Versöhnungsinitiativen unterstützt. Dauerhaftes Engagement muss dabei das Handlungsprinzip sein.

Zur Konfliktprävention gehört auch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durch die deutsche Entwicklungspolitik. Mangelnder Minderheitenschutz, Rechtsstaatlosigkeit, Korruption und staatliche Willkür begünstigen Konflikte und sind Fluchtursachen. Benachteiligungen oder sogar Verfolgung auf Grund von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Lebensalter, Flucht und Behinderung müssen wir weltweit beseitigen. Wir wollen und müssen daher innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechten stärken. Insbesondere die Demokratieförderung muss noch stärker in das Zentrum internationaler Politik rücken, da die Demokratisierung in vielen Ländern der einzig vorstellbare Weg zur Einhegung des internen Konfliktpotenzials, zur Entschärfung ökonomischer und sozialer Gegensätze und zum Aufbau effizienter politischer Strukturen ist.



Staatszerfall ist eine der häufigsten Fluchtursachen. Die Förderung der Demokratisierung schließt zwingend die Unterstützung des Aufbaus demokratisch legitimierter und rechtsstaatlich verfasster Sicherheits- und Justizstrukturen mit ein. Wir setzen uns daher dafür ein, Mittel in diesen Bereichen aufzustocken und unterstützen weiterhin die auf diese Ziele ausgerichteten, internationalen Polizeimissionen und die Professionalisierung rechtsstaatlicher Institutionen und einer möglichst unabhängigen Justiz. Nur funktionierende demokratische öffentliche Institutionen können einen gleichberechtigten, rechtsstaatlichen Schutz und benötigte öffentliche Dienstleistungen für die Gesamtheit einer Bevölkerung bieten. Die Rolle von Frauen als Akteurinnen bei Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und Wiederaufbau muss im Sinne der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 entwicklungs- und sicherheitspolitisch deutlich gestärkt werden. Daneben ist aber auch die Rolle internationaler Organisationen wie die der Vereinten Nationen oder beispielsweise der Afrikanischen Union zu stärken. Ihre Krisenlösungsfähigkeiten müssen ausgebaut und vor allem kontinuierlich und substanziell finanziert werden.

Flüchtlingslager und Flüchtlingsstädte

Wir fordern den Ausbau der Unterstützung von Flüchtlingslagern und Flüchtlingsstädten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Kinder und Jugendliche benötigen dabei besondere Unterstützung.

Wenn Flüchtlinge in einem Flüchtlingslager oder einer Flüchtlingsstadt keine Perspektive für sich und ihre Familie sehen, ziehen viele von ihnen weiter. Dies gilt insbesondere dann, wenn es keine Perspektive für Frieden in ihrem Herkunftsland und damit keine Rückkehroption gibt. Es liegt im Interesse Deutschlands, die Aufnahmeländer und insbesondere die Flüchtlingslager und Flüchtlingsstädte in Aufnahmeländern stärker zu unterstützen. Um dies zu erreichen, müssen die Mittel für Flüchtlingslager und Flüchtlingsstädte ausgebaut sowie insbesondere humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik noch enger verknüpft werden.

Die „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die zwischen humanitärer Hilfe und der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt ist, heißt künftig „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“. Die Große Koalition hat diese Hilfe von 139 Millionen auf 400 Millionen Euro erhöht. Das ist wichtig, denn aus den Mitteln werden zahlreiche Wiederaufbaumaßnahmen sowie Projekte für Flüchtlinge und Flüchtlingslager unterstützt, zum Beispiel im Irak und in Syrien. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir mittel- und langfristig, sowie zunehmend Flüchtlinge in Drittstaaten unterstützen müssen.



Mit dem Antrag „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ (Drucksache 18/4425) hatte die Große Koalition auf Druck der SPD bereits Mitte 2015 die Bundesregierung aufgefordert, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in Flüchtlingsstädten zu verbessern und bei der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Modul für Flüchtlingsstädte zu entwickeln. Wir brauchen ein solches Gesamtkonzept zur Unterstützung von Flüchtlingsstädten, wenn diese den Flüchtlingen eine kurz- und mittelfristige Perspektive geben sollen. Dabei geht es nicht nur um Versorgung, sondern auch um Bildung, Beschäftigung und Infrastruktur. Insofern sind auch „Paketlösungen“ für Flüchtlingslager und Flüchtlingsstädte in internationaler Abstimmung wünschenswert. Hierbei ist insbesondere auf Aspekte guter Regierungsführung zu achten, um Fehlnutzungen zu verhindern und zusätzlich einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Werte unter den Flüchtlingen zu leisten. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Unterstützung für eine sinnvolle berufliche Beschäftigung von Flüchtlingen, insbesondere von Jugendlichen, sollten dabei Vorrang haben.

Von den 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind knapp die Hälfte Kinder, jedes zehnte jünger als 10 Jahre. Sie sind gezwungen, ohne Zugang zu schulischer Bildung und somit ohne jegliche Perspektive einen großen Teil ihrer Kindheit und Jugend in Flüchtlingsunterkünften zu verbringen und leiden häufig an Hunger und Krankheit. Es sind diese Zustände, die viele Eltern dazu bringen ihre Kinder unbegleitet auf den Weg nach Europa zu schicken. Wir müssen verhindern, dass eine verlorene Generation entsteht, zumal vom Krieg traumatisierte Kinder, ohne jede Aussicht auf eine bessere Zukunft, nur schwerlich das Fundament einer positiven, zukunfts-trächtigen Entwicklung ihres Landes sein können. Darum ist es unerlässlich, Flüchtlingskindern ein gesundes, sicheres und friedvolles Aufwachsen zu ermöglichen, wie wir es im Antrag „Den Lebensstart von Kindern in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern – Grundlagen für stabile Gesellschaften schaffen“ (Drucksache 18/6329) gefordert haben. Darüber hinaus fordern wir, das UN-Kinderhilfswerk Unicef stärker zu unterstützen, um alle syrischen Flüchtlingskinder ausreichend versorgen zu können.

Abgesehen von der notwendigen Hilfe in Flüchtlingslagern, ist das Augenmerk auch auf die jene flüchtenden Menschen zu lenken, die in Städten und Gemeinden eine Unterkunft gefunden haben. So leben z. B. mehr als 80 Prozent der syrischen Flüchtlinge in den Aufnahmestaaten nicht in Lagern, sondern in Städten und Gemeinden. Viele Kommunen haben sich dadurch innerhalb von ein bis zwei Jahren verdoppelt. So leben in der Türkei 86 Prozent der Flüchtlinge in Kommunen. Die Zahlen für Jordanien (17/83) und Irak



(38/62) sind ähnlich. Im Libanon wiederum leben sogar 100 Prozent in Kommunen und informellen Zeltsiedlungen.

Als Konsequenz geraten die Infrastrukturen in den Kommunen immer stärker unter Druck: Es fehlt an Wohnungen und Schulen, aber auch an entsprechender Wasser-, Abwasser- und Gesundheitsversorgung. Diese Situation beeinträchtigt wiederum das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen, und läuft Gefahr, bestehende innergesellschaftliche Spannungen in den Aufnahmestaaten weiter zu verschärfen. Um solchen Entwicklungen einzudämmen, haben wir die „Cash-for-Work“-Programme ins Leben gerufen. Über diesen Weg verbinden wir den Aufbau der benötigten Infrastruktur durch die Anstellung von Flüchtlingen und Einheimischen mit einem schnell verfügbaren Einkommen. Das BMZ hat hierfür eine Anschubfinanzierung von 200 Millionen Euro für 2016 bereitgestellt. Alleine bis Ende 2016 sollen auf diese Weise mehr als 50.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Welthandel fair und gerecht gestalten

Wir fordern eine faire Welthandelsordnung, die Entwicklungs- und Schwellenländern eine gleichberechtigte Teilhabe am Welthandel ermöglicht und gute Arbeit weltweit fördert.

Nur wenn jeder auf dem Weltmarkt eine faire Chance erhält, können wir die Globalisierung gerecht gestalten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind faire Handelsbedingungen. Die Welthandelsorganisation (WTO) stellt für uns die derzeit einzige Organisation dar, die in der Lage ist, diese Regeln zu setzen und wir bedauern, dass die Doha-Runde bislang nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Die aufgrund dieses vorläufigen Scheiterns derzeit verstärkter verhandelten bi- und plurilateralen Handelsvereinbarungen beobachten wir mit großer Skepsis. Wir fordern transparente und faire Handelsverträge, die darauf zielen, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und die dazu beitragen, Hunger und Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern zu überwinden. Denn wer eine wirtschaftliche Grundlage in seinem Land hat, der hat weniger Gründe, seine Heimat zu verlassen und sich auf die gefährliche Flucht in eine ungewisse Zukunft zu begeben.

Dafür ist entscheidend, dass kein unangemessener Liberalisierungsdruck im Rahmen von Wirtschaftspartnerschafts- und sonstigen Handelsabkommen ausgeübt wird, sondern den Entwicklungsländern weiterhin Schutzmöglichkeiten für ihre im Aufbau befindlichen Industrie- und Dienstleistungssektoren und den für die Ernährungssicherung wichtigen Landwirtschaftssektor in den ländlichen Räumen erhalten bleiben. Wir brauchen einen fairen Marktzugang in die EU, der gleichzeitig an die verbindliche Einhaltung von international aner-



kannten Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen geknüpft ist. Nur so können reale Verbesserungen in den Ländern eintreten. Industriestaaten als Handelspartner müssen jegliche Unterstützung leisten, die notwendig ist, um diese Standards wirksam umzusetzen und einzuhalten. Gleichzeitig dürfen Handelsvereinbarungen zwischen Industriestaaten nicht dazu führen, dass Drittstaaten der Marktzugang massiv erschwert wird und sie vom Welthandel faktisch ausgeschlossen werden. Wir sehen die Europäische Union in der Pflicht, eine wirksame Handelsstrategie umzusetzen, die nachhaltige Entwicklung zum Ziel hat. Dabei ist die entwicklungspolitische Kohärenz entscheidend, die sich auch in der Vermeidung von Steuerflucht und dem Abbau von Steuervermeidungsstrategien zu Lasten der Entwicklungsländer ausdrücken muss.

Ein wichtiger Schritt zur Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards ist auch die Verbesserung von Transparenz in Produktions- und Lieferketten. Für den Handel mit bestimmten Rohstoffen (z.B. sog. Konfliktmineralien) wollen wir verpflichtende Zertifizierungsmechanismen entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette einführen. Wir wollen ausschließen, dass der Handel mit diesen Rohstoffen weiterhin der Finanzierung von Krieg und Terror dient.

Mit unserem Antrag „Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden“ (Drucksache 18/2739) haben wir diesen Weg eingeschlagen und wollen ihn weitergehen. Dabei geht es neben den Handelsvereinbarungen um menschenwürdige und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen, bessere ökonomische Rahmenbedingungen und die Stärkung der lokalen Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort. Das ist – zusammen mit dem Zugang zu Bildung und Ausbildung – nicht zuletzt dafür die Voraussetzung, dass eine breite Mittelschicht ihre Zukunft in einem Land sehen kann. Die Mittelschicht ist wiederum unverzichtbarer Teil einer stabilen Gesellschaftsstruktur einer Region. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein essentieller Beitrag zur weltweiten Bekämpfung der Fluchtursache Armut. Der soziale Basisschutz ist ein weiterer wichtiger Beitrag. Denn wer ein Mindestmaß an sozialer Absicherung bei Erwerbslosigkeit, Krankheit und im Alter hat, wird dauerhaft bleiben wollen.

Klima und Flucht

Wir brauchen mehr Klima- und Umweltpolitik in der Entwicklungspolitik, um dem Klimawandel entgegenzutreten.

Wenn sich die Umwelt verändert, verändern sich die Lebensbedingungen der Menschen. Durch Klimawandel ausgelöste Umweltveränderungen können



Auslöser für Migration und Flucht sein. Menschen fliehen vor Extremwetter und Naturkatastrophen, wie mehrere aufeinander folgende Dürren oder Überschwemmungen, die ihnen die Lebensgrundlage entziehen. Sie fliehen, wenn das Trinkwasser knapp wird, Böden vertrocknen und Wüsten sich ausbreiten. Eine kurz- bis mittelfristige Migration, zum Beispiel nach einer Überschwemmung, kann bei einer zunehmenden Frequenz und Intensität von klimawandelbedingten Naturkatastrophen zur dauerhaften Abwanderung führen. Die Abwanderung kann als Binnenwanderung erfolgen, zum Beispiel in die ohnehin schnell wachsenden Städte der Entwicklungsländer, oder auch über Landesgrenzen hinweg.

Der Klimawandel wird weltweit in den nächsten 35 Jahren bis zu 200 Millionen Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen und kann zum Treiber für Flucht und Migration in den kommenden Jahren werden. Wir müssen national wie international dem Klimawandel konsequent entgegentreten. Hierbei kann und muss die Entwicklungspolitik einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie die Umsetzung der im Vorfeld der Pariser Klimakonferenz im vergangenen Dezember 2015 angekündigten nationalen Beiträge von Entwicklungs- und Schwellenländern zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung („Intended Nationally Determined Contributions“) unterstützt. Dafür gilt es, den Ausbau erneuerbarer Energie und die Energieeffizienz in Entwicklungsländern stärker zu fördern, die Wiederaufforstung und den Erhalt von Ökosystemen, insbesondere der Wasser- und Bodenressourcen, sowie nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, die aktuelle Urbanisierung in den Entwicklungsländern klimafreundlich zu gestalten, zum Beispiel durch die Förderung von Öffentlichen Personennahverkehrssystemen in Entwicklungsländern und kompakter Stadtplanung.

Aufgabe der Entwicklungspolitik ist es zudem, den durch die Folgen des Klimawandels gefährdeten und schon aktuell betroffenen Menschen zu helfen und Lebensperspektiven zu sichern beziehungsweise neue zu schaffen. Hierzu gehören die Hilfe für die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung der Resilienz gegenüber Naturkatastrophen.

Um negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen, muss das Zwei-Grad-Ziel erreicht werden. Wir unterstützen daher das Ziel, gemeinsam mit den anderen Industrieländern, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Mitteln für den Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu mobilisieren.



MENA-Region (Nahost und Nordafrika) stabilisieren

Unabhängig von der aktuellen Flüchtlingskrise muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dabei unterstützen, die MENA-Region langfristig zu stabilisieren und ein verlässlicher Partner bei der Entwicklung der Region sein.

Die Stabilisierung der MENA-Region ist ein entscheidender Faktor für die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge. Die Entwicklungspolitik kann nicht die kriegerischen Konflikte in der Region beenden. Sie kann aber – zusammen mit der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes – einen Beitrag dazu leisten, die Region zu stabilisieren, weitere Konflikte zu vermeiden und beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Bei der Stabilisierung der MENA-Region geht es um weitaus mehr als die kurzfristige Unterstützung von Flüchtlingslagern oder die aktuelle Fluchtproblematik. Es geht um eine nachhaltige Stärkung und wirtschaftliche Entwicklung der Region und darum, einen Beitrag zu leisten, auch zukünftige Konflikte und Krisen zu vermeiden. Notwendig ist daher das gesamte „Paket“ der Entwicklungspolitik, mit Unterstützung für die wirtschaftliche Entwicklung sowie Initiativen für Arbeit- und Ausbildung, Bildung, Infrastruktur, „gute Regierungsführung“, Demokratisierung und Menschenrechte. Vor allem die Jugend braucht Beschäftigungsperspektiven. Das gilt nicht nur für den Nahen Osten, sondern gerade auch für Nordafrika, vor den Toren Europas.

Mit der Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, deren Mittel wir verdoppelt haben, ist die Große Koalition bereits tätig geworden. Auch die Transformationspartnerschaften des Auswärtigen Amtes sind ein wichtiger Beitrag für die Region, zumal sie die Stärkung demokratischer Strukturen und die Achtung von Menschenrechten fördern. Zusätzlich profitiert gerade die MENA-Region aus der deutlichen Erhöhung der Haushaltstitel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ sowie „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“. Entscheidend ist das dauerhafte und verlässliche Engagement.

Initiative Westbalkan

Wir fordern einen deutlichen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, um noch stärker den Fluchtursachen in den Westbalkanstaaten entgegenzutreten.



Thematisch sollten dabei vor allem die hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit und die Korruptionsbekämpfung adressiert werden. Die aus den Westbalkanstaaten fliehenden Menschen fliehen vor allem vor Perspektivlosigkeit. Eine massive (Jugend-)Arbeitslosigkeit und die schleppende wirtschaftliche Entwicklung sind wichtige „Push-Faktoren“.

Eine neue Initiative für die Westbalkanstaaten ist notwendig, da die bisherigen Sonderinitiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die sich auf Fluchtursachen beziehen, keinen Schwerpunkt Westbalkan haben. In der aktuellen Vorhabenplanung dieser Initiativen finden sich entsprechend keine Projekte in Westbalkanstaaten, obwohl der Bedarf und der Leidensdruck offensichtlich sind. Im Jahr 2015 waren Kosovo, Albanien und Serbien respektive die zweit-, dritt- und sechst-zugangsstärksten Herkunftsländer in Bezug auf Asylersuchen.

Wir müssen uns sehr viel stärker damit auseinandersetzen, weswegen die Menschen aus den Westbalkanstaaten fliehen und diesen Fluchtursachen stärker mit unserer Entwicklungszusammenarbeit entgegenwirken. Dazu ist insbesondere eine wirksame Bekämpfung der stark verbreiteten Korruption und schlechter Regierungsführung nötig, da gerade diese die demokratieorientierte Bevölkerungsgruppen resignieren lassen und somit auch zu ihrer Abwanderung beitragen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegen Fluchtursachen

Wir fordern einen verbindlichen Fahrplan, wie Deutschland das ODA-Ziel von 0,7-Prozent erreicht. Auch andere Industrieländer, die sich dem Ziel verpflichtet haben, müssen einen solchen Fahrplan aufstellen. Entwicklungspolitik und Migrationspolitik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Entwicklungspolitik alleine kann Fluchtursachen nicht beseitigen. Sie ist jedoch in all ihren Facetten stets ein Beitrag zur Beseitigung von Fluchtursachen und gegen den Staatenzerfall. Entwicklungspolitik gibt neue Impulse für Bildung, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit, Versorgung, Infrastruktur und auch Demokratie in Entwicklungsländern. Bestandteil der Entwicklungspolitik ist zudem die Konfliktaufarbeitung und -prävention. Insbesondere in fragilen und von Konflikt betroffenen Staaten ist es wichtig, die Sicherheit der Bevölkerung zu fördern und dem Staatenzerfall durch die Sicherung staatlicher Funktionen entgegenzuwirken.



Eine starke Entwicklungspolitik ist zwingender Bestandteil jeder Politik, die Fluchtursachen beseitigen will. Nicht alleine, sondern zusammen und kohärent mit anderen Politikfeldern wie der Außen- und Sicherheitspolitik. Auch die Vermeidung von Steuerflucht und der Abbau von Steuervermeidungsstrategien, wie z.B. der Gewinnverlagerung zu Lasten der Entwicklungsländer, gehören zur Kohärenz. Gerade in fragilen und von Konflikt betroffenen Staaten geht es dabei um einen langfristigen Zeithorizont für internationales Engagement und auch darum, sicherheits- und entwicklungspolitische Ansätze zu verschränken. Um diese Arbeit zu leisten, benötigt die Entwicklungszusammenarbeit eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung. Diese Finanzierungsgrundlage dient dazu, den präventiven Charakter der Entwicklungspolitik zu stärken. Denn Entwicklungspolitik ist nicht nur reaktiv und darf dies auch nicht werden.

Die Große Koalition hat den Etat für die Entwicklungszusammenarbeit in diesem Jahr um 13,2 Prozent auf 7,4 Milliarden Euro deutlich erhöht. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich stets für einen solchen Ausbau der Mittel eingesetzt. Dennoch bleibt die Erhöhung nur ein, wenngleich großer, Schritt in die richtige Richtung. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren. Wir sind noch viel zu weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher für einen verbindlichen Fahrplan zur Zielerreichung ein. Und das nicht nur für Deutschland, sondern auch seitens der anderen Industrieländer, die sich dem sogenannten ODA-Ziel verpflichtet haben. Wir drängen auch deswegen weiter auf eine Finanztransaktionssteuer und darauf, Teile ihrer Erlöse für die Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung einzusetzen.

Eine Anrechenbarkeit der Aufwendungen für Flüchtlinge im Inland auf die Quote der Official Development Assistance (ODA) lehnen wir ab. Dies würde dem Kerngedanken der Entwicklungszusammenarbeit widersprechen und wäre das Gegenteil eines Beitrages zur Verminderung der Fluchtursachen.

Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik sind zentrale Aufgabengebiete aller Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union und der Union selbst. Beide Bereiche dürfen dabei nicht durch die Mittelkürzung des jeweils anderen Bereichs finanziert werden. Gelder der europäischen Entwicklungszusammenarbeit dürfen beispielsweise nicht genutzt werden für die Verstärkung von Grenzkontrollen oder die Versorgung der in die Mitgliedstaaten der EU geflüchteten Menschen.